Ortschaftsrat Medingen

Beschluss Nr. OR 017/2024

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 18. April 2024

TOP 6. Ausbau des öffentlichen Gehweges Weixdorfer Straße, Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 – Beschluss

Sachstand:

Der Ortschaftsrat Medingen hatte erstmals in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Hauptstraße (S177) / Weixdorfer Straße" vom 09.07.2021 angeregt, den öffentlichen Gehweg entlang der Weixdorfer Straße in den Abschnitten der Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 lückenlos zu ergänzen.

In Folge beschäftigte sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 17. August 2022 mit dem Entwurf des B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" in der Fassung vom 01. Juni 2022.

In diesem war die angeregte Fortsetzung des Fußwegs innerhalb des Plangebietes entlang der K 9260 Weixdorfer Straße berücksichtigt worden. Jedoch stellte der Ortschaftsrat Medingen in seiner erneuten Stellungnahme nochmals klar, dass diese Festsetzung im B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" nur sinnvoll erscheint, wenn gleichzeitig der straßenbegleitende Fußweg im Bereich der Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 ebenfalls zur Umsetzung kommt.

Der sich zwischenzeitlich im Bau befindliche Geh- und Radweg aus dem Plangebiet heraus in Richtung Hauptstraße zeigt ein stark erhöhtes Gefälle auf, welches die Ortschaftsräte in ihrer Ansicht nochmals bestärkt.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt: 6
davon anwesend: 4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von
der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten: 4
gegen den Beschluss stimmten: 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen sieht im Sinne der Gesamtentwicklung des Geltungsbereiches des B-Plans "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen" sowie aller angrenzenden Gebiete die Notwendigkeit für einen beidseitig durchgehenden öffentlichen Gehweg als gegeben und schlägt daher den Ausbau eines solchen zwischen der Hauptstraße/Einmündung Weixdorfer Straße und dem B-Plan-Gebiet "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen" sowie dem B-Plan-Gebiet und der

Haltestelle "Am Eichelberg" (Flurstücke 197/1, 194/1 und 211) vor. Der notwendige Grunderwerb ist durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla zu sichern.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 19.04.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher